



Aktueller Begriff

Vor 150 Jahren – Eröffnung des deutschen Reichstages am 21. März 1871

Am frühen Nachmittag des 21. März 1871 versammeln sich die neu gewählten Mitglieder des ersten Reichstages im Weißen Saal des königlichen Schlosses zu Berlin und erwarten die Ankunft Kaiser Wilhelms. In den Ecken des Saales stellen sich Militär, Räte, Diplomaten und Gesandte auf. Die Bevollmächtigten des Bundesrates beziehen neben dem Thron ihre Position. Unter Hochrufen betritt daraufhin die kaiserliche Entourage den Saal: Den Hofchargen und Zeremonienmeistern, die ein Spalier bilden, folgen die preußischen Generäle und der Oberstkämmerer, die mit Schwert, Apfel, Zepter und Krone die Reichsinsignien hereintragen und auf Podesten neben dem Thron ablegen. Generalfeldmarschall von Wrangel schreitet dem Kaiser voran und tritt mit der Reichsfahne rechts, General von Moltke mit dem Reichsschwert links hinter den Thron. Hinter dem Kaiser betreten der Kronprinz, die regierenden deutschen Fürsten und deren Prinzen den Saal und reihen sich auf der rechten und linken Seite des Thrones auf. Nachdem der Kaiser auf dem Thron Platz genommen hat, tritt Reichskanzler Otto von Bismarck hervor und überreicht sich verneigend die Thronrede, die Wilhelm – wie das Protokoll vermerkt – „unbedeckten Hauptes“ verliert. Nach Beendigung der Rede mit den Worten „Das walte Gott“ tritt erneut Bismarck hervor und verkündet: „Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.“ Neuerliche Hochrufe geleiten nun den Kaiser und sein Gefolge aus dem Saal, während sich die Abgeordneten für die konstituierende Sitzung in die Räume des preußischen Abgeordnetenhauses am Dönhoffplatz begeben.

Die feierliche Eröffnung des ersten Reichstages im königlichen Schloss steht auch heute noch erinnerungspolitisch im Schatten der Kaiserproklamation in Versailles vom 18. Januar 1871. De jure bestand das neue Reich allerdings bereits seit dem 1. Januar 1871, als die vom Reichstag des Norddeutschen Bundes verabschiedete, überarbeitete Verfassung in Kraft trat. In diesem Kontext markiert die Eröffnung den vorläufigen Abschluss des Reichseinigungsprozesses und ist sein verfassungsrechtlicher Höhepunkt. Auch wenn monarchischer Pomp, militärische Inszenierungen und der Bismarckkult diesen Aspekt zum Teil bewusst verhüllten, spielten die deutschen Parlamente in der Reichsgründungszeit eine wichtige Rolle.

Auf nationaler Ebene war es eine wesentliche Leistung des Reichstages des Norddeutschen Bundes, dass sich die bereits zeitgenössisch als „Revolution von oben“ bezeichnete Reichsgründung – ohne Staatsstreich und Verfassungsoktroi – in rechtlichen Bahnen vollzog. Nachdem das von Bismarck geleitete Bundespräsidium in den so genannten „Novemberverträgen“ die Beitrittsmodalitäten mit den süddeutschen Staaten einzeln ausgehandelt hatte, ratifizierte der Reichstag am 9./10. Dezember 1870 die Verfassung. Selbstbewusst knüpften die auf breiter demokratischer Grundlage gewählten Abgeordneten an die parlamentarische Tradition der Paulskirche an und entsandten eine Deputation in das Hauptquartier nach Versailles, um dem preußischen König die Kaiserwürde anzutragen. Symbolisch sollte damit – so formulierte es der nationalliberale Abgeordnete Eduard Lasker – der Kaiserkrone „der populäre Ursprung aufgedrückt“ werden.

Bismarck hielt es für einen „Witz der Geschichte“, dass erneut Eduard von Simson die Abordnung anführte, der bereits 1849 als Präsident der Frankfurter Nationalversammlung dem damaligen preußischen König Friedrich Wilhelm IV. erfolglos die Kaiserkrone angedient hatte. Auch weil König Wilhelm an der militärischen Niederschlagung der Revolution beteiligt gewesen war, wollte der preußische Hof jede Assoziation mit 1848/49 vermeiden. Dementsprechend empfing Wilhelm die Abgeordneten am 18. Dezember zwar freundlich und erklärte sich zur Übernahme der Kaiserwürde bereit, knüpfte diese Zusage aber explizit an die kurz zuvor erfolgte Zustimmung der deutschen Fürsten. Aus Sicht der Regierungen sollte das neue Reich als Fürstenbund entstehen und nicht als Ergebnis parlamentarischer Debatten. Symbolisch zeigte dies auch die ohne Beteiligung des Reichstages vollzogene Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles.

In den süddeutschen Staaten erforderte die Ratifikation der Novembervträge jedoch aufgrund ihres verfassungsändernden Charakters Zwei-Drittel-Mehrheiten in den Landtagen. In Baden, Württemberg und Hessen gelang es den Regierungen noch im Dezember die Zustimmung der Kammern zu erwirken. An den lebhaften Debatten beteiligten sich auch viele ehemalige Paulskirchenabgeordnete, die entweder euphorisch für das Verfassungswerk eintraten, es – wie der ehemalige Reichsministerpräsident Heinrich von Gagern in Hessen – trotz innerer Vorbehalte aus realpolitischen Erwägungen unterstützten, oder ein kleindeutsches Reich ohne Österreich kategorisch ablehnten. Obwohl Bismarck dem bayerischen König umfassende Privilegien zugestanden hatte, stießen die fürstlichen Einigungspläne in der bayerischen Abgeordnetenkammer, in der die katholisch-konservative „Patriotenpartei“ über eine Mehrheit verfügte, auf besonders heftigen Widerstand. Ab dem 11. Januar 1871 debattierte das Plenum zehn Tage lang über den Beitritt zum neuen Reich. Stellvertretend für viele süddeutsche Kritiker der Einigungspläne warnte der Abgeordnete Joseph Edmund Jörg insbesondere vor einer „Mediatisierung“ der süddeutschen Staaten zugunsten der „absoluten Militärmonarchie Preußen“ und einer absehbaren Diskriminierung der Katholiken in einem mehrheitlich protestantischen Reich. Erst auf massiven Druck der Regierung, des Hofes und der öffentlichen Meinung spaltete sich die „Patriotenpartei“ und so kam am 21. Januar die nötige Mehrheit zustande. Durch Ausfertigung und Verkündung setzte König Ludwig II. die Verträge daraufhin rückwirkend zum 1. Januar 1871 in Kraft.

Vor diesem Hintergrund war es die Aufgabe des ersten gesamtdeutschen Reichstages – so formulierte es die Thronrede Kaiser Wilhelms –, die in den Novembervträgen verstreuten Verfassungsbestimmungen in einer „neuen Redaktion der Reichsverfassung“ zusammenzuführen. Auch über den von Bismarck vorgelegten Entwurf debattierten die Abgeordneten ausführlich, verzichteten aber wegen des Kriegszustandes mit Frankreich auf eine inhaltliche Revision. Mit großer Mehrheit verabschiedeten sie am 14. April 1871 die Reichsverfassung und vollendeten somit den Prozess der Reichsgründung. Insgesamt folgten die Volksvertretungen der Reichsgründungszeit realpolitischen Erwägungen und agierten kompromissbereit; zugleich setzten sie aber auch eigene Akzente und boten abweichenden Meinungen einen Raum.

Anlässlich des 150. Jahrestages der Reichstageröffnung widmet sich die digitale Ausstellung des Deutschen Bundestages [„Vom Schloss ins Parlament“](#) der Geschichte des Reichstages im Kaiserreich und erinnert sowohl an die Abgeordneten als auch an seine Tagungsorte.

Literatur

- Bendikowski, Tillmann: 1870/71. Der Mythos von der deutschen Einheit. München 2020.
- Biefang, Andreas: Die andere Seite der Macht. Reichstag und Öffentlichkeit im „System Bismarck“ 1871-1890. Düsseldorf 2009.
- Huber, Ernst R.: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band 3, 3., wesentl. überarb. Aufl., Stuttgart 1988.
- Nonn, Christoph: 12 Tage und ein halbes Jahrhundert. Eine Geschichte des deutschen Kaiserreichs 1871-1918. München 2020.